



Leitfaden für Erzeugerbetriebe

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
2.	Kriterien für Erzeugerbetriebe	3
2.1.	Programmteilnahme QS, QM++ und GQ	3
2.2.	Gebiet: Bayern	3
2.3.	Grünland	3
2.4.	Haltungsvorgaben	3
2.5.	Platzbedarf	4
2.6.	Komforteinrichtungen	4
2.7.	Tiergesundheit und Tierwohl	4
2.7.1.	Enthornung	4
2.7.2.	QS-Antibiotikamonitoring	5
2.7.3.	QS-Befunddatenmonitoring.....	5
2.8.	Fütterung.....	5
3.	Prüfkonzept	5
3.1.	Anforderungen an Zertifizierungsstellen	5
3.2.	Auditierung landwirtschaftlicher Betriebe	5
3.2.1.	Erstkontrolle	5
3.2.2.	Folgekontrolle	5
3.2.3.	Stichprobenkontrollen.....	6
3.2.4.	Auditablauf	6
3.2.5.	Auditbewertung.....	6
3.3.	Anerkennung anderer Standards.....	6
4.	Haltungsform	7
4.1.	Einstufung und Kennzeichnung.....	7
4.2.	Abstufung Haltungsform 4	7
4.3.	Veröffentlichung der Programmkriterien.....	7

1. Allgemeines

Die Grünland-Kuh ist die Antwort der bayerischen Bauern und der VVG Bayern eG zur nachhaltigen Lebensmittelerzeugung von Milch und Fleisch in höchster Qualität und Tierwohlanforderung. Aus dem Angebot reichhaltiger Gräser aus Wiesen und Weiden produzieren unsere Kühe hochwertigste und proteinreiche Grundnahrungsmittel.

Die Simmentaler Fleckviehrinder genießen die fürsorgliche Betreuung im bäuerlichen Familienbetrieb, zusätzlich erhalten die Kühe durch ein höheres Platzangebot mehr Bewegungsfreiheit, durch Außenklimareize mehr Frischluft sowie gentechnikfreies Futter.

Die Grünland-Kuh erfüllt die Vorgaben und Kriterien der Haltungsform 3.

Um die Zulassung des Programms Grünland-Kuh erlangen zu können, sind nachfolgende Kriterien von den landwirtschaftlichen Betrieben umzusetzen.

2. Kriterien für Erzeugerbetriebe

2.1. Programmteilnahme QS, QM++ und GQ

Als Grundvoraussetzung einer Teilnahme am Programm Grünland-Kuh gilt die verpflichtende Teilnahme an den Programmen „Qualität und Sicherheit (QS)“ bzw. „Zusatzmodul QM++“ und „Geprüfte Qualität - Bayern (GQ)“ sowie die damit verbundene Zertifizierung bzw. Lieferberechtigung.

Die Kriterien der vorgenannten Programme im Bereich Milchviehhaltung sind in den jeweils gültigen Leitfäden ersichtlich und zählen als mitgeltende Unterlage im Programm Grünland-Kuh.

2.2. Gebiet: Bayern

Die Teilnahme beschränkt sich auf Betriebe, welche in Bayern ansässig sind. Die Identifikation erfolgt über die VVO-Nummer (beginnend mit 27609).

2.3. Grünland

Der Grünlandanteil bei teilnehmenden Betrieben muss mindestens 40 % betragen. Der Nachweis kann beispielsweise über ein Betriebsdatenblatt erbracht werden.

2.4. Haltungsvorgaben

Tiere im Programm Grünland-Kuh müssen Außenklimareize ausgesetzt sein. Der Außenklimareiz kann durch einen Offenfrontstall oder den Zugang zu Außenflächen erfüllt werden.

Folgende Haltungsformen sind zulässig:

- Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof
Mindestens 3 m² pro Tier im Laufhof

oder

- Laufstallhaltung mit Weidegang
Mindestens 120 Tage à 6 Stunden

oder

- Offenfrontstall
In einem Außenklimastall müssen 25% der Außenhülle geöffnet sein. Als Außenbegrenzung zählen die Stallaußenwände. Das Stalldach wird nicht in die Berechnung mit einbezogen. Diese Öffnungen dürfen nur für einen Zeitraum, der sich auf besondere Witterungsverhältnisse beschränkt, geschlossen sein (u.U. auch zum Zeitpunkt des Audits). Zulässige Öffnungen sind neben Curtains oder Windschutznetzen auch sogenannte Spaceboards, Hubfenster oder ähnliches. Feste Spaceboards gelten nur dann als offene Front, wenn der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards in Summe den 25% der Außenhülle entspricht.
Die Öffnungen müssen schnell und unkompliziert zu öffnen und zu schließen sein, so dass stets ein reibungsloser Ablauf im Alltag gewährleistet ist.

Anbindehaltung ist unzulässig.

2.5. Platzbedarf

Die Einhaltung der nachfolgenden Kriterien ist für teilnehmende Betriebe im Programm Grünland-Kuh obligatorisch.

- Laufstall mit Liegeboxen
Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1

oder

- Laufstall ohne Liegeboxen
Über 350 kg LG Mindestfläche 5 m² pro Tier (Liege- und Lauffläche)

oder

- 1.000 m² Weidefläche pro Tier

2.6. Komforteinrichtungen

Milchkühen (laktierend und trockenstehend) werden in Gruppenhaltung (Laufstall) Scheuermöglichkeiten in Form einer Scheuer-Kratz-Bürste zur Verfügung gestellt. Weiterhin müssen die Scheuermöglichkeiten allen Tieren frei zugänglich sein

2.7. Tiergesundheit und Tierwohl

2.7.1. Enthornung

Die Enthornung der Kälber (falls auf dem teilnehmenden Betrieb praktiziert) darf nur mit Schmerzlinderung und mit einem Lebensalter der Tiere < 6 Wochen vom Landwirt durchgeführt werden.

2.7.2. QS-Antibiotikamonitoring

Die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring im Bereich Milchviehhaltung ist obligatorisch. Sichergestellt wird dies über eine aktuelle Zertifizierung bzw. Lieferberechtigung im Programm QS.

2.7.3. QS-Befunddatenmonitoring

Die Teilnahme am QS-Befunddatenmonitoring im Bereich Milchviehhaltung ist obligatorisch. Sichergestellt wird dies über eine aktuelle Zertifizierung bzw. Lieferberechtigung im Programm QS.

2.8. Fütterung

Die teilnehmenden Betriebe setzen Futtermittel ohne Gentechnik ein. Mindestens ab sechs Monate vor der Schlachtung muss dies durchgängig dokumentiert und nachweisbar sein.

3. Prüfkonzep

Die oben definierten Erzeugerkriterien sowie deren Umsetzung sollen regelmäßig und unabhängig kontrolliert werden.

3.1. Anforderungen an Zertifizierungsstellen

Die teilnehmenden Betriebe werden von unabhängigen Zertifizierungsstellen auf die Einhaltung der Kriterien kontrolliert. Als Basis dient eine Akkreditierung der Zertifizierungsstelle im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft, die Erfahrung in der Zertifizierung innerhalb der Rinderhaltung aufweisen kann.

Damit verbunden hat die Zertifizierungsstelle einen Auditor zu stellen, welcher als qualifizierter Sachverständiger, die Kriterien vor Ort überprüfen kann.

3.2. Auditierung landwirtschaftlicher Betriebe

3.2.1. Erstkontrolle

Als Grundvoraussetzung für eine Teilnahme am Programm Grünland-Kuh gilt die verpflichtende Erstkontrolle und die damit verbundene Überprüfung der Kriterien in einer Vor-Ort-Kontrolle.

Diese erfolgt angekündigt und kann nach Möglichkeit mit anderen Audits kombiniert werden.

Erst nach Freigabe und Zulassung durch die Zertifizierungsstelle ist der Erzeugerbetrieb für das Programm Grünland-Kuh lieferberechtigt.

3.2.2. Folgekontrolle

Erzeugerbetriebe müssen mindestens einmal jährlich zwischen 01.01. und 31.12. im Hinblick auf die Einhaltung der Grünland-Kuh-Kriterien im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrollen geprüft werden.

Diese erfolgen angekündigt und können nach Möglichkeit mit anderen Audits kombiniert werden.

3.2.3. Stichprobenkontrollen

Anlassbezogene Stichprobenkontrollen können unabhängig zum normalen Kontrollverfahren zusätzlich als unangekündigte Vor-Ort-Kontrolle stattfinden. Um die Anwesenheit des Tierhalters zu gewährleisten, ist eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Betrieb zulässig. Die Kontaktaufnahme darf in diesen Fällen frühestens 48 Stunden vorher erfolgen.

3.2.4. Auditablauf

Das Audit sollte nach folgenden Kernpunkten ablaufen:

- Einführungsgespräch
- Dokumentation und Bewertung der zu erfüllenden Kriterien inkl. Betriebsrundgang
- Gegebenenfalls Erfassung von Abweichungen
- Abschlussgespräch

Sind bei einer Erstkontrolle entscheidende Dokumente nicht griffbereit, können diese bis maximal 7 Tage nach Audittermin bei der Zertifizierungsstelle nachgereicht werden.

3.2.5. Auditbewertung

Die Kriterien werden entsprechend der Checkliste Grünland-Kuh in der jeweils gültigen Fassung bewertet und dokumentiert. Unterschieden wird zwischen den Bewertungsmöglichkeiten A = konform, D = nicht konform und E = nicht relevant.

Das Audit gilt als **bestanden**, wenn alle Kriterien als konform bewertet wurden.

Wird ein KO-Kriterium als nicht konform bewertet, gilt das Audit damit als **nicht bestanden**.

Kriterien mit E-Bewertung fließen nicht in die Bewertung ein.

Nach Abschluss der Auditbewertung und Freigabe des Auditergebnisses wird der teilnehmende Betrieb über das Auditergebnis schriftlich informiert.

3.3. Anerkennung anderer Standards

Erzeugerbetriebe, welche bereits für ein bei der Haltungsform zugelassenes Programm der Stufe 3 – Außenklima kontrolliert, zertifiziert und zugelassen sind, erhalten ohne separate Vor-Ort-Kontrolle eine entsprechende Anerkennung für das Programm Grünland-Kuh.

Derzeit sind im Programm Grünland-Kuh die beiden Programme QM++ und DLG Silber anerkannt. Die Erweiterung um zusätzliche Programme kann, nach vorherigem Antrag bei der Haltungsform und deren Genehmigung, jederzeit erfolgen.

Grundvoraussetzung ist, dass alle Kriterien nachweislich im Rahmen einer Kontrolle erfüllt wurden.

Im Zuge der Anerkennung sind bei der Qualitätsprogrammvergabe am Schlachthof folgende Prüfschritte zu berücksichtigen:

- Die Prüfung der Lieferberechtigung ist bei jeder Schlachtung anhand einer Datenbankabfrage beim Programmträger vorzunehmen. Nach erfolgreicher Onlineprüfung kann eine Zuordnung vorgenommen werden.
- Die Anerkennung erstreckt sich über den Zulassungszeitraum des bereits zertifizierten und zugelassenen Programms.

4. Haltungsform

4.1. Einstufung und Kennzeichnung Haltungsform 3

Die Einstufung des Programm Grünland-Kuh bei der Haltungsform (www.haltungsform.de) erfolgt unabhängig zu Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels. Die Produkte können im Lebensmitteleinzelhandel ausgelobt und entsprechend gekennzeichnet werden.

Hierzu kann das Layout der Verpackung mit dem Logo der Haltungsform, dem Logo Grünland-Kuh sowie dem Logo des Lebensmitteleinzelhändlers versehen werden.



Erfolgt eine Kennzeichnung gegenüber dem Endverbraucher über die eigenen Programme des Lebensmitteleinzelhandels ist eine Anerkennung von Grünland-Kuh in diesen Programmen obligatorisch.

4.2. Abstufung Haltungsform 4

Die Abstufung von Tieren der höherwertigen Haltungsform-Stufe 4 zu Stufe 3 wird bei Grünland-Kuh in Ausnahmefällen akzeptiert. Das für eine mögliche Abstufung relevante Programm ist derzeit DLG Gold.

4.3. Veröffentlichung der Programmkriterien

Die programmspezifischen Informationen werden über die Webseite www.vvg-bayern.de und dem Vermerk zu Haltungsform 3 veröffentlicht.